



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

20. Wahlperiode – 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. November 2024, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender  
Martin Balasus (CDU)  
Peer Knöfler (CDU)  
Patrick Pender (CDU)  
Anette Röttger (CDU)  
Wiebke Zweig (CDU)  
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Christopher Vogt (FDP)  
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Leseförderung</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/3575	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Bildungsministerin über die Ergebnisse der ersten Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz am 10. Oktober 2024</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2143	
<b>4.</b>	<b>Duales Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein ermöglichen</b>	<b>10</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2210	
	<b>Lehrkräftestudium weiterentwickeln und eine bessere Verzahnung von Studium und Vorbereitungsdienst ermöglichen</b>	<b>10</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2264	
<b>5.</b>	<b>Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe- Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen</b>	<b>11</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2317	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2369	
<b>6.</b>	<b>Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Drucksache 20/2328	
	<b>Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen</b>	<b>12</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2365	
<b>7.</b>	<b>Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2132	

	<b>Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte</b>	<b>14</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2169	
<b>8.</b>	<b>Flächendeckende verpflichtende Sprachtests für Vierjährige</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2563	
	<b>Übergang Kita-Grundschule stärken: Verfahren für eine Sprachstandserhebung für Viereinhalbjährige und Sprachförderung flächendeckend einführen</b>	<b>15</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2607	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 5 auf Wunsch des SSW auf die nächste Sitzung vertagt wird.

## 1. Leseförderung

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/3575](#)

Herr Dr. Maas, Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen, trägt (per Video zugeschaltet) vor, ungefähr ein Viertel der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland verfüge nicht über ausreichende Lese- und Sprachkenntnisse. Die IGLU-Studie komme zu dem Ergebnis, dass ein Viertel der Kinder die Grundschule verlasse, ohne richtig lesen und schreiben zu können. Die Stiftung Lesen habe ermittelt, dass in vier von zehn Familien in Deutschland Eltern ihren Kindern nicht oder nicht regelmäßig vorläsen. Das zeige, dass es um die Leseförderung in Deutschland, das weniger in Bildung investiere als andere Staaten, nicht gutstehe.

Angesichts dieser Lage sei es wichtig, über Ressortgrenzen hinwegzudenken, die Förderung in den Institutionen (zum Beispiel im Rahmen des Ganztagsangebots) auszubauen und insbesondere die Familien in den Blick zu nehmen. Es gehe darum, mehr Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit von Leseförderung zu schaffen, sowohl auf staatlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Mit dem bundesweiten Vorlesetag am dritten Freitag im November (15. November 2024) setze man ein starkes öffentliches Zeichen für die Notwendigkeit von Leseförderung, und Lesenkönnen sei die Voraussetzung für die Bildungs- und Potenzialentwicklung von Kindern.

An der Leseförderung mit dem „Leseband“ nähmen in Schleswig-Holstein ungefähr 30 von 394 Grundschulen teil; wünschenswert sei, dass an allen Grundschulen zusätzliche Lesefördermaßnahmen in Gang gesetzt würden. Die Kombination aus mehr verpflichtenden Leseförderanteilen im Unterricht und einer besonderen Förderung und Incentivierung sei der richtige Weg ist. Und es gehe darum, wie man Eltern dazu kriege, dass sie ihren Kindern öfter vorläsen, und Kitas dazu, dass sie mehr Sprach- und Leseförderung praktizierten.

In Deutschland gebe es ungefähr 150.000 (oft ältere) ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser, die Kindern in Kitas, Grundschulen und sozialen Einrichtungen regelmäßig vorläsen. Die

Stiftung Lesen wolle erreichen, dass auch berufstätige Männer und Frauen vorläsen, und dafür große Unternehmen gewinnen. Leseförderung könne nur gelingen, wenn man die Kinder ganzheitlich in den Blick nehme und Familie, Kita, Schule und außerschulisches Umfeld zusammen denke.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Maas, wenn alle Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags und des Kabinetts über Fraktions- und Parteiinteressen hinweg einen Tag in Kitas und Grundschulen vorlesen und ein klares Statement abgeben würden, wie wichtig Leseförderung für Bildungszugang, die gesellschaftliche Integrität und den wirtschaftlichen Fortschritt einer Region sei, würde das eine große öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen.

Das Vorlesen solle in der Sprache erfolgen, mit der die Kinder aufwachsen, also auch in anderen Sprachen als Deutsch. Mädchen läsen durchschnittlich besser und häufiger als Jungs. Eltern, denen selbst nicht vorgelesen worden sei, sollten motiviert werden, ihren eigenen Kindern vorzulesen; die Stiftung Lesen gebe Leseempfehlungen heraus (auch in Form kurzer Tutorials). Der Welttag des Buches diene dazu, vor allem die Viert- und Fünftklässler an Bibliotheken und Bücherläden heranzuführen. Kita- und Grundschulkindern sollten – wenn keine eigene Bücherei in der Einrichtung vorhanden sei – idealerweise zweimal im Jahr die lokale Bücherei besuchen.

Um Zeit und Raum zum Lesen zu schaffen, gebe es bundesweit mittlerweile 600 Leseclubs an Grundschulen, wo Kinder auf Sitzsäcken oder Sofas in der Freistunde oder am Nachmittag schmökern und lesen könnten. Der beste Beitrag zur Leseförderung in den letzten Jahren seien die Harry-Potter-Bände gewesen, die Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Bildungszugang fasziniert und zum Lesen motiviert hätten. Man brauche niedrigschwellige Zugänge in verschiedenen Sprachen für alle Teile der Gesellschaft, damit Kinder ihre Vorlieben, Interessen und Potenziale entwickeln könnten.

Sodann stellt Bildungsministerin Prien die Anstrengungen der Landesregierung zur Leseförderung vor, die nicht nur eine ressortübergreifende staatliche Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Dass sich die Lesekompetenz in Deutschland in den letzten Jahren eher noch verschlechtert habe, habe auch etwas mit der Entwicklung im Bereich Zuwanderung zu tun. Lesen sei die absolute Schlüsselkompetenz und die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg, unabhängig von der Sprache. Am besten

seien Bücher geeignet, die sowohl in Deutsch als auch in der Herkunftssprache abgefasst seien.

Weil an deutschen Schulen durchschnittlich nur 141 Minuten gelesen werde, habe man den Schulen zum Schuljahr 2023/24 aufgegeben, künftig mindestens 205 Minuten zu lesen (OECD-Durchschnitt), und zwar nicht nur im Deutschunterricht, sondern in allen Fächern. Das Leseband habe man zunächst an 15 Schulen eingeführt, dann an 30 Schulen und habe allen Startchancen-Schulen, insgesamt 67 Schulen, die Teilnahme am Leseband empfohlen. Das Instrument „Niemanden zurücklassen“ werde an 167 von 400 Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt. Im Rahmen der datengestützten Schulentwicklung schaue man sich jede einzelne Schule und deren VERA-Ergebnisse an; wo es keine gezielte Leseförderung gebe, bespreche man im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Schulen, welche Leseförderung sie zukünftig verwendeten.

Am bundesweiten Lesetag nähmen das gesamte Kabinett und viele Abgeordnete teil, und man habe in Schleswig-Holstein einen eigenen Lesetag eingeführt („Schleswig-Holstein liest“ am Welttag des Buches), an dem alle Schüler der Klassen 1 bis 10 in der ersten Unterrichtsstunde läsen und auch Abgeordnete, Regierungsmitglieder und andere vorläsen. Weitere Fördermaßnahmen seien das Bücherkoffer-Programm, das man gemeinsam mit der Auridis Stiftung an einigen Schulen durchführe, der Einsatz einer KI-Lese-App an einigen Grundschulen, die Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Bereich der Leseförderung, und man strebe eine Intensivierung der Leseförderung an den Startchancen-Schulen und im Rahmen des schulischen Ganztags an. Gemeinsam mit Professor Dr. Gailberger von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel habe man für alle Schulen eine Handreichung zu den methodischen und didaktischen Aspekten der Leseförderung entwickelt.

Herr Dr. Maas hebt noch einmal die Bedeutung von Kitas und Familien für die Leseförderung hervor. Wie man Lesen an Schulen, besonders in bestimmten Quartieren mit bestimmten Bedürfnislagen, weiter stärken könne, wolle man gemeinsam überlegen, zum Beispiel durch Lesoclubs an Grundschulen. Zur Stärkung der Lesekompetenz brauche man öffentliche Aufmerksamkeit und geeignete Förderprogramme.

## **2. Bericht der Bildungsministerin über die Ergebnisse der ersten Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz am 10. Oktober 2024**

Ministerin Prien führt aus, sie werde den Bildungsausschuss zukünftig regelmäßig über die Beratungsergebnisse der Kultusministerkonferenz unterrichten, die fortan aus drei selbstständig agierenden Ministerkonferenzen bestehe: die Kulturministerkonferenz, die Bildungsministerkonferenz und die Wissenschaftsministerkonferenz (daneben gebe es im Wissenschaftsbereich noch den Wissenschaftsrat und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK).

In der ersten Bildungsministerkonferenz am 10. Oktober 2024 habe man eine Gründungserklärung verabschiedet, die sie dem Bildungsausschuss zuleiten werde und in der man sich verpflichtet habe, die Qualitätsentwicklung des Bildungssystems auf evidenzbasierter Grundlage zu betreiben, und die Beratungen mit der Bundesbildungsministerin zum Thema Digitalpakt fortgesetzt. Außerdem habe die Bildungsministerkonferenz eine Erklärung zum ersten Jahrestag des 7. Oktober zum Überfall der Hamas auf Israel, eine Erklärung zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz an Schulen und für die Ministerpräsidenten ein Papier über Standards der digitalen Bildungsinfrastruktur verabschiedet. Mit dem Netzwerk „Journalismus macht Schule“ habe man unter anderem darüber gesprochen, welchen Einfluss Social Media auf politische Debatten habe.

In der Kultusministerkonferenz gebe es zukünftig nur noch fünf Kommissionen, die von jeweils zwei Staatssekretären geleitet würden, alle anderen Gremien würden erst einmal abgeschafft. Die Geschäftsordnung werde mit dem Ziel geändert, die Arbeitsfähigkeit der KMK zu stärken (Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips).



**3. Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2143](#)

(überwiesen am 20. Juni 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3466](#), [20/3486](#), [20/3560](#), [20/3685](#), [20/3695](#),  
[20/3699](#), [20/3723](#), [20/3724](#), [20/3725](#), [20/3726](#)

Der Antrag soll zusammen mit dem Konzept des Bildungsministeriums zur Stärkung der beruflichen Orientierung voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 3. April 2025 behandelt werden.

#### 4. **Duales Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein ermöglichen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2210](#)

#### **Lehrkräftestudium weiterentwickeln und eine bessere Verzahnung von Studium und Vorbereitungsdienst ermöglichen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2264](#)

(überwiesen am 20. Juni 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3467](#), [20/3541](#), [20/3657](#), [20/3667](#), [20/3681](#),  
[20/3687](#), [20/3688](#), [20/3696](#), [20/3697](#), [20/3700](#),  
[20/3706](#), [20/3716](#), [20/3717](#), [20/3718](#), [20/3719](#),  
[20/3720](#), [20/3755](#)

Abgeordneter Vogt könnte sich vorstellen, das Thema duales Lehramtsstudium im Rahmen eines Fachgesprächs weiter zu beraten.

Ministerin Prien lehnt die grundsätzliche Einführung eines dualen Lehramtsstudiums ab und steht auf dem Standpunkt, dass ein duales Lehramtsstudium in einzelnen Bereichen sinnvoll sein könne, zum Beispiel in der Sonderpädagogik; man werde in der Studienrichtung Förderung der geistigen Entwicklung zusätzliche Studienplätze schaffen. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sei zum Sommersemester 2025 die Einführung von zwei Ein-Fach-Masterstudiengängen in Mathematik und Informatik geplant. Man werde in den nächsten zwei bis drei Monaten ein Konzept zur besseren Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung vorlegen und wolle die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung im weiteren Prozess mit berücksichtigen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag, [Drucksache 20/2210](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag, [Drucksache 20/2264](#), mit der Maßgabe anzunehmen, dass der fünfte Spiegelstrich (Deutsch als Zweitsprache) gestrichen wird.

**5. Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/2317](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2369](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss** und Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/3682](#), [20/3694](#), [20/3763](#), [20/3822](#), [20/3826](#),  
[20/3832](#), [20/3878](#), [20/3879](#), [20/3882](#), [20/3883](#),  
[20/3903](#), [20/3932](#), [20/3933](#), [20/3934](#)

Auf Wunsch des SSW vertagt der Ausschuss die Beratung auf die Sitzung am 5. Dezember 2024.

## 6. **Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
und SSW

[Drucksache 20/2328](#)

### **Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2365](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss**, den Sozia-  
lausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Ministerin Prien geht auf die Presseveröffentlichungen der letzten Wochen ein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern erfasse Schleswig-Holstein Gewaltvorfälle an Schulen. Die Aussagekraft der erhobenen Daten allein könne problematisch sein und eine differenziertere Darstellung sinnvoll erscheinen lassen.

Der Schulrat des Kreises Pinneberg, in dem es im Schuljahr 2023/24 181 Meldungen von Schulen gegeben habe, weise darauf hin, dass alle neun Gymnasien und beide Beruflichen Schulen des Kreises zwei Gewaltvorfälle während des gesamten Schuljahres gemeldet hätten. Neun Gewaltvorfälle seien von vier Grundschulen des Kreises gemeldet worden; an 41 Grundschulen des Kreises Pinneberg gebe es keinerlei meldefähigen Gewaltvorfall während eines ganzen Schuljahres zu verzeichnen. 22 Vorfälle seien über ein einziges Förderzentrum G gemeldet worden, während das ähnlich große andere Förderzentrum G keinen einzigen Vorfall gemeldet habe. Von allen Meldungen des Kreises Pinneberg entfielen 148 (circa 82 Prozent) auf Gemeinschaftsschulen (insbesondere ohne Oberstufe), wobei elf von 18 Gemeinschaftsschulen des Kreises keinerlei Vorfälle in die Datenbank eingestellt hätten. Angesichts dieser Daten könnte nach Auffassung des Schulrats der Eindruck erweckt werden, dass die Präventionsbemühungen des Kreises keine Wirkung hätten.

Vor diesem Hintergrund hält es Ministerin Prien für wichtig, die Daten genau zu analysieren und die Lage differenziert zu betrachten, um passgenaue Lösungsansätze zu finden. Jedem einzelnen Gewaltvorfall werde in Klassenkonferenzen, in Schulkonferenzen, mit den Eltern, mit den Lehrkräften intensiv nachgegangen, bis hin zur Strafanzeige bei der Polizei. Man gebe den Schulen Handlungsleitfäden an die Hand und habe entschieden, die GEMON-Datenbank (Gewaltmonitoring) weiterzuentwickeln, insbesondere auch mit Blick auf Gewaltvorfälle, die einen politischen Hintergrund hätten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erläutert Frau Witte, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, wenn ein Gewaltfall in der Schule auftrete, entscheide die Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 des Schulgesetzes; ab der schriftlichen Missbilligung erfolge ein Eintrag in die Gewaltdatenbank. An den Förderzentren würden Gewaltvorfälle ohne Klassenkonferenz dokumentiert.

Der Vorsitzende und die Abgeordnete Waldinger-Thiering begrüßen die Idee, als Bildungsausschuss zukünftig jährlich einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung der Gewaltvorkommnisse in Schulen auf der Grundlage der GEMON-Datenbank zu erhalten, der bei Bedarf mit entsprechenden Hintergrundinformationen vertraulich beraten werden könne.

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, den Antrag [Drucksache 20/2328](#) mit der Maßgabe anzunehmen, dass folgende neue Nummer 14 angefügt wird:

„14. zukünftig jährlich einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung der Gewaltvorkommnisse in Schulen auf der Grundlage der GEMON-Datenbank (Gewaltmonitoring), beginnend ab November 2025, vorzulegen.“

Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass die SPD dem Antrag [Drucksache 20/2328](#) beitreten wolle.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/2328](#) mit der beschlossenen Ergänzung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt er, den SPD-Antrag, [Drucksache 20/2365](#), abzulehnen.

Der Vorsitzende bittet den Ältestenrat, für die zweite Lesung der Anträge im Landtag Redezeit einzuplanen.

**7. Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2132](#)

**Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2169](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3373](#), [20/3448](#), [20/3453](#), [20/3468](#), [20/3469](#),  
[20/3476](#), [20/3477](#), [20/3479](#), [20/3480](#), [20/3485](#),  
[20/3540](#)

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, den SPD-Antrag, [Drucksache 20/2132](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag, [Drucksache 20/2169](#), anzunehmen.

## 8. **Flächendeckende verpflichtende Sprachtests für Vierjährige**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2563](#)

### **Übergang Kita-Grundschule stärken: Verfahren für eine Sprachstandserhebung für Viereinhalbjährige und Sprachförderung flächendeckend einführen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

[Drucksache 20/2607](#)

(überwiesen am 17. Oktober 2024 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Auf Fragen des Vorsitzenden antwortet Ministerin Prien, die betroffenen Kitas und Schulen seien bereits ausgewählt worden. Hinsichtlich der Kinder, die keine Kita besuchten, befinde man sich mit dem Innenministerium wegen der Lieferung der Meldedaten im Austausch und gehe davon aus, dass man die entsprechenden Familien wie im Zeitplan vorgesehen werde anschreiben können.

Herr Stäcker, Leiter des Referats Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Bildungsministerium, ergänzt, man wolle das Meldeverfahren insgesamt auf eineinhalb Jahre vor der Einschulung vorziehen und damit alle Kinder erfassen, unabhängig von der Frage, ob die Kinder eine Kita und welche Kita sie besuchten. Über die Frage, wo Kinder mit festgestelltem Förderbedarf vor Schuleintritt gefördert würden und wie sie zum Ort der Förderung gelangten, die vormittags stattfinde, sei man noch mit dem Sozialministerium in der Diskussion. In Absprache zwischen Kita und Grundschule werde festgelegt, ob eine alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita auskömmlich sei oder ob eine zusätzliche Sprachförderung in einer anderen Einrichtung (Kita oder Schule) stattfinde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen macht Ministerin Prien darauf aufmerksam, dass die Sprachförderung in den Ländern, die hier beispielgebend seien (Hamburg), entweder in der Schule oder in der Kita stattfinde. Für beide Orte gebe es gute Argumente. Die erweiterte vorschulische Förderung werde mit einer Schulgesetzänderung einhergehen müssen, die die Eltern verpflichte, dass Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf entsprechende Fördermaßnahmen absolvierten. Über die Ausgestaltung sei man – wie gesagt – mit dem Sozialministerium im Gespräch.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag, [Drucksache 20/2563](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag, [Drucksache 20/2607](#), anzunehmen.



## **9. Verschiedenes**

Nächste Sitzungen:

- 28. November, 14 Uhr, Haushaltsberatungen
- 5. Dezember, 14 Uhr, reguläre Beratungssitzung

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Martin Habersaat  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer